

NRW-Discgolf-Liga 2016

Bezirksliga

Team A

gegen

Team B

Ort

Datum

Team A

Team B

	1. Runde		2. Runde
Spieler 1	Score	Punkte	Punkte

	1. Runde		2. Runde
Spieler 1	Score	Punkte	Punkte

Spieler 2			
-----------	--	--	--

Spieler 2			
-----------	--	--	--

Spieler 3			
-----------	--	--	--

Spieler 3			
-----------	--	--	--

Spieler 4			
-----------	--	--	--

Spieler 4			
-----------	--	--	--

Rundensummen

Rundensummen

Teamsumme

Teamsumme

Sieger

Diesen Spielbericht bitte fotografieren und noch am Spieltag an vorstand@frisbee-nrw.de senden.

**Wettkampfordnung für den
Discgolf-Mannschaftsspielbetrieb
in Nordrhein-Westfalen (Saison 2016)**



§ 1

Spielberechtigung

- (1) Spielberechtigt im Mannschaftsspielbetrieb der Discgolfer im Frisbeesport-Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. sind alle Frisbeesportvereine, die am 31. Januar des Spieljahres Mitglied des Landesverbandes sind oder sich im Aufnahmeverfahren befinden.
- (2) Die Vereine dürfen nur Spieler ihres Vereins einsetzen, die im Besitz der Spielberechtigung des Landesverbandes NRW sind. Die Spielberechtigung für Spieler ohne DFV-Nummer wird auf Antrag durch den Spielbetriebsleiter (praesident@frisbee-nrw.de) erteilt.
- (3) Jeder Verein darf so viele Mannschaften melden, wie Spieler vorhanden sind.
- (4) Auf Antrag beider oder mehrere Vereine kann vom Frisbeesport-Landesverband eine Spielgemeinschaft zugelassen werden. Weitere Mannschaften der beteiligten Vereine können als zweite, dritte, usw. Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Bei Auflösung einer Spielgemeinschaft geht das Spielrecht an einen der beteiligten Vereine über. Die anderen Vereine, sofern nicht weitere Mannschaften im Spielbetrieb sind, müssen in der untersten Liga neu starten.

§ 2

Spieltechnische Anweisungen

- (1) Es gilt die Spielordnung Discgolf des Deutschen Frisbeesportverbandes (DFV) in der jeweils zum Saisonstart am 1. März gültigen Fassung.
- (2) Bis zur Verabschiedung der Spielordnung Discgolf des Deutschen Frisbeesportverbandes gelten die spieltechnischen Anweisungen und Regeln der PDGA (Professional Disc Golf Association).
- (3) Ein Mannschaftswettkampf wird über zwei Runden mit vier Spielern pro Verein ausgetragen. Der erstgenannte Verein hat Heimrecht, das heißt, er legt den Parcours und die zu spielenden Bahnen fest.
- (4) Es wird über zwei Mal zwölf Bahnen gespielt.
- (5) Jeweils vier Spieler (zwei jedes Vereins) starten an der für den Wettkampf festgelegten Bahn eins des jeweiligen Parcours. Hat der erste Flight die Bahn beendet, sind die Spieler auf den Positionen drei und vier am Zuge.
- (6) Die erste Runde wird im Einzelwettbewerb in Vierer-Flights (jeweils die Spieler eins und zwei sowie drei und vier bilden einen Flight) gespielt. Nach der Runde werden Punkte verteilt. Der Spieler mit dem geringsten Score erhält die meisten Punkte. Alle weiteren sieben Spieler entsprechend der unten stehenden Liste weniger Punkte. Spieler mit dem gleichen Score erhalten alle die jeweils höchste Punktzahl gemäß Platzierung.

geringster Score	9 Punkte	fünfter Platz	5 Punkte
zweiter Platz	8 Punkte	sechster Platz	4 Punkte
dritter Platz	7 Punkte	siebter Platz	3 Punkte
vierter Platz	6 Punkte	achter Platz	2 Punkte
- (7) In der zweiten Runde spielen die jeweils im Team in der ersten Runde gleich platzierten Spieler beider Teams im Matchplay gegeneinander. Absatz 6 dieses Paragraphen gilt entsprechend. Bei gleichem Score zweier Spieler eines Teams in der ersten Runde gilt in der zweiten Runde die Setzliste des Teams.

- (8) In der zweiten Runde erhält derjenige Spieler, der an einer Bahn weniger Würfe benötigt hat, einen Punkt. Benötigen beide Spieler auf einer Bahn gleich viele Würfe, erhält jedes Team einen halben (0,5) Punkt. Pro Bahn kann ein Team maximal vier Punkte erreichen.
- (9) Nach Beendigung der letzten Bahn werden die Teampunkte aus beiden Runden addiert. Die Mannschaft mit der höheren Punktzahl gewinnt und erhält zwei Ligenpunkte. Ist die Punktzahl gleich (Remis), erhält jedes Team einen Zähler. In der Tabelle zählt zunächst der Punktstand, ausgedrückt in Pluspunkten und in der Unterwertung die erreichten Teampunkte. Sollten zum Vorrundenende zwei Teams punktgleich sein, zählt zunächst die Unterwertung, dann der direkte Vergleich. Endete dieser unentschieden, werden die Gäste vor dem Heimteam platziert.

§ 3

Saison

- (1) Die Saisonspiele der Discgolf-Ligen in NRW werden zwischen dem 1. März und 31. Oktober ausgetragen. Das gastgebende Team bestimmt den Spielort und die zu spielenden Bahnen. Die Begegnungen müssen gemäß der vom Landesverband veröffentlichten Ansetzungsliste durchgeführt werden. Spielverlegungen vor oder nach anstehenden Ligabegegnungen sind nur mit Zustimmung des Frisbeesport-Landesverbandes möglich.
- (2) Bis zur Sommerpause werden in vier Bezirksligen die Vorrundenspiele ausgetragen. Die beiden Erstplatzierten spielen nach der Sommerpause im K.o.-System den Titel des Westdeutschen Mannschaftsmeisters aus.
- (3) Die ausgeschiedenen Mannschaften spielen 2017 in der Bezirksliga. Neue Mannschaften beginnen ab 2017 immer in der Bezirksliga. Schließen sich Vereine, die sich schon im Spielbetrieb befinden zusammen, so gehen die Ligenstartplätze auf den neuen Verein über.
- (4) Die vier Verlierer der Viertelfinalspiele bilden 2017 die Landesliga. Die Sieger der Viertelfinalspiele bilden 2017 die Verbandsliga, die mit Sechser-Mannschaften gespielt werden soll.
- (5) Sind Begegnungen am letzten Vorrundenspieltag noch nicht absolviert, kann der Landesverband diese Partien vor Beginn der Viertelfinalspiele neu ansetzen. Nicht ausgetragene Partien, die nicht vom Landesverband auf Antrag eines der Vereine nachgeholt werden, werden für beide Mannschaften mit null Punkten gewertet.
- (6) Die Mannschaftsführer beide Teams verständigen sich auf einen Spieltermin, der mit Ort und Zeit dem Landesverband mitgeteilt werden muss.

§ 4

Spieler / Spielberechtigung

- (1) Für jede Mannschaft ist bis zum 1. März eine Spielerliste mit den Namen der Spieler jeder Mannschaft einzureichen.
- (2) Für jeden gemeldeten Spieler muss rechtzeitig vor dem ersten Einsatz die Spielberechtigung beim Landesverband beantragt sein.
- (3) Antragstellung für Spielberechtigungen erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Verein (beziehungsweise anerkannten Spielgemeinschaft).
- (4) Spieler einer unteren Mannschaft (Zweite, Dritte, usw.) können zwei Mal in höheren Vereinsmannschaften oder Spielgemeinschaften ihres Vereins eingesetzt werden. Nach dem dritten Einsatz in einer höheren Mannschaft (auch bei verschiedenen Mannschaften - zum Beispiel Erste und Zweite) darf der Spieler nicht mehr in unteren Mannschaften (zum Beispiel Dritte oder Vierte) eingesetzt werden.

§ 5

Sondervorschriften

Die Vorschriften des Frisbeesport-Landesverbandes und der Discgolf-Abteilung des DFV bezüglich Rauchverbot während des Turniers gelten entsprechend. Während des gesamten Wettkampfes herrscht Alkoholverbot für die eingesetzten Spieler.